

**Niederschrift über die öffentliche  
Sitzung des Stadtrates**

am Dienstag, den 30.09.2025

im Onoldiasaal, Tagungszentrum Onoldia

---

|         |           |
|---------|-----------|
| Beginn: | 16:00 Uhr |
| Ende    | 17:45 Uhr |

---

**Anwesenheitsliste**

**Oberbürgermeister**

Deffner, Thomas

**Mitglieder des Stadtrates**

Blank, Siegfried  
Danielis, Walter  
Eff, Hans Jürgen  
Erbguth-Feldner, Meike  
Hillermeier, Joseph  
Höhn, Sebastian  
Homm-Vogel, Elke  
Huber, Franz Xaver, Prof. Dr.  
Hüttinger, Hannes  
Kotzurek, Claus  
Kupser, Paul, Dr.  
Lösch, Daniel  
Maurer, Nadine  
Mayr, Simon  
Meier, Johannes  
Meyer, Boris-Andrè  
Porzner, Martin  
Raschke-Dietrich, Monika  
Reisner, Frank  
Rühl, Oliver  
Salinger, Stefan  
Sauerhammer, Gerhard  
Sauerhöfer, Jochen  
Schalk, Andreas  
Schaudig, Otto  
Schildbach, Milan  
Schmid, Bernhard, Dr.  
Seiler, Friedmann

Sichermann, Paul  
Stein-Hoberg, Sabine  
Stephan, Manfred  
Ugur, Aylin

**Schriftführerin**

Beckmann, Sylvia

**Verwaltung**

Peters, Patrick

**Referenten**

Büschl, Jochen  
Jakobs, Christian  
Kleinlein, Udo

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

**Mitglieder des Stadtrates**

|                    |              |
|--------------------|--------------|
| Bayerl, Marina     | Entschuldigt |
| Beyer, Elke        | Entschuldigt |
| Bucka, Markus, Dr. | Entschuldigt |
| Forstmeier, Werner | Entschuldigt |
| Görner, Andreas    | Entschuldigt |
| Lintermann, Jochen | Entschuldigt |
| Pollack, Kathrin   | Entschuldigt |
| Ziegler, Bernd     | Entschuldigt |

# Tagesordnung

## Öffentliche Sitzung

- TOP 1     Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 2     Vollzug der GO und der GeschOStR; Besetzung der Ausschüsse und Gremien
- TOP 3     Neuerlass der Satzung für den Seniorenbeirat
- TOP 4     Fortschreibung des Nahverkehrsplan 2024
  - a) Bericht über die Beteiligung
  - b) Beschlussfassung über den Endbericht
- TOP 5     Gemeinde Sachsen b. Ansbach Bebauungsplan "Gewerbegebiet Neukirchen" und 8. Änderung des FNP - Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- TOP 6     Neugestaltung Pausenhof Karolinenschule - Zustimmung zur Planung
- TOP 7     Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Ansbach (Kostensatzung)
- TOP 8     Bereitstellung überplanmäßiger Mittel zur Ertüchtigung des Brandschutzes im THG
- TOP 9     Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für Umbau und Brandschutz Nürnberger Str. 32
- TOP 10    Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeister Thomas Deffner eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Stadtrates geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

### Öffentliche Sitzung

#### **TOP 1    Anfragen/Bekanntgaben**

#### **TOP 2    Vollzug der GO und der GeschOStR; Besetzung der Ausschüsse und Gremien**

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt nach vorheriger Beratung im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss die nachfolgende Besetzung des Aufsichtsrates der Ansbacher Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH

OB Deffner

1. BGM Homm-Vogel

Beyer (CSU)  
Sauerhöfer (CSU)  
Rühl (GRÜNE)  
Hüttinger (BAP)  
**Pollack (SPD)**  
Meyer (OLA)  
Seiler (ÖDP)  
Eff (FW/AN)

##### Vertreter:

1. Lintermann (CSU)
2. Dr. Kupser (FW/AN)
3. Dr. Schmid (GRÜNE)

Um aber der Vorschrift des Gesellschaftsvertrages Rechnung zu tragen, ist es demnach erforderlich, dass hier eine Änderung vorgenommen wird. Nach Rücksprache mit der SPD-Stadtratsfraktion soll demnach Herr Porzner für Frau Pollack in den Aufsichtsrat der AVVH entsandt werden, sodass folgende Besetzung eintritt:

OB Deffner

1. BGM Homm-Vogel

Beyer (CSU)  
Sauerhöfer (CSU)  
Rühl (GRÜNE)  
Hüttinger (BAP)  
**Porzner (SPD)**  
Meyer (OLA)  
Seiler (ÖDP)  
Eff (FW/AN)

##### Vertreter:

1. Lintermann (CSU)
2. Dr. Kupser (FW/AN)
3. Dr. Schmid (GRÜNE)

**Einstimmig beschlossen.**

|                                                              |
|--------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 3    Neuerlass der Satzung für den Seniorenbeirat</b> |
|--------------------------------------------------------------|

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt nach vorheriger Beratung im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss die Seniorenbeiratssatzung in der Fassung des Entwurfs vom 11.8.2025. Dieser ist Bestandteil des Beschlusses (**Anlage 1**).

**Einstimmig beschlossen.**

|                                                          |
|----------------------------------------------------------|
| <b>TOP 4    Fortschreibung des Nahverkehrsplan 2024</b>  |
| <b>          a) Bericht über die Beteiligung</b>         |
| <b>          b) Beschlussfassung über den Endbericht</b> |

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt nach vorheriger Beratung im UVKA:

Der Endbericht zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes in der Fassung vom September 2025 wird gebilligt. Die Fortschreibung wird hierdurch als neuer Nahverkehrsplan beschlossen und ersetzt den Nahverkehrsplan aus dem Jahr 2018/19 entsprechend. Hierbei werden die verschiedenen Optionen mit den möglichen Einsparvarianten beschlossen.

Die Stadtverwaltung und die Ansbacher Bäder und Verkehrs GmbH werden beauftragt, jenen bei der anstehenden Ausschreibung der Verkehrsleistung und der Vergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA) entsprechend zu berücksichtigen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 24    Nein 9**  
**Mehrheitlich beschlossen.**

|                                                                                          |
|------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 5    Gemeinde Sachsen b. Ansbach Bebauungsplan "Gewerbegebiet Neukirchen"</b>     |
| <b>          und 8. Änderung des FNP - Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB</b> |

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt nach vorheriger Beratung im Bauausschuss:

Die Belange der Stadt Ansbach sind möglicherweise von der Planung betroffen. Im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB soll die im Sachverhalt genannte Stellungnahme abgegeben werden.

**Abstimmungsergebnis: Ja 28    Nein 1**  
**Mehrheitlich beschlossen.**

|              |                                                                             |
|--------------|-----------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 6</b> | <b>Neugestaltung Pausenhof Karolinenschule -<br/>Zustimmung zur Planung</b> |
|--------------|-----------------------------------------------------------------------------|

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt nach vorheriger Beratung im Bauausschuss:

Der Stadtrat stimmt der vorgestellten Planung (Vorzugsvariante) zu. Die Mittel werden im Rahmen der Haushaltsberatung in das Sanierungsprogramm 2026 eingeplant.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Basis die Planungen weiter voranzutreiben.

**Einstimmig beschlossen.**

|              |                                                                                                                                                             |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 7</b> | <b>Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für<br/>Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Ansbach (Kos-<br/>tensatzung)</b> |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt nach vorheriger Beratung im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss:

Die „3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Ansbach (Kostensatzung)“ in der Fassung des Entwurfs vom 24.09.2025 wird erlassen.

Dieser Entwurf wird der Sitzungsniederschrift beigelegt und ist Bestandteil dieses Beschlusses (**Anlage 2**).

**Einstimmig beschlossen.**

|              |                                                                                              |
|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 8</b> | <b>Bereitstellung überplanmäßiger Mittel zur Ertüchtigung des Brand-<br/>schutzes im THG</b> |
|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt nach vorheriger Beratung im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss:

Für die Ertüchtigung des Brandschutzes sowie die weitere Planung der Baukosten im Theresien-Gymnasium werden auf der Haushaltsstelle 02.2351.9402 überplanmäßige Mittel in Höhe von 280.000 € bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in Höhe von 200.000 € auf der Haushaltsstelle 02.2352.9401. Die übrigen 80.000 € werden im Rahmen der Jahresrechnung gedeckt.

**Einstimmig beschlossen.**

|              |                                                                                               |
|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 9</b> | <b>Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für Umbau und Brandschutz<br/>Nürnberger Str. 32</b> |
|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt nach vorheriger Beratung im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss:

Für den Umbau und Brandschutz in der Nürnberger Str. 32 werden auf der Haushaltsstelle 02.0689.9401 überplanmäßige Mittel in Höhe von 423.940,94 € bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in Höhe von 423.940,94 € auf der Haushaltsstelle 02.8801.9403.

**Einstimmig beschlossen.**

|               |                                                                                                                              |
|---------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 10</b> | <b>Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)</b> |
|---------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Die Geheimhaltung entfällt bei folgenden Tagesordnungspunkten:

**TOP N2      Vergabe Frühlingsfest 2026 – 2028**

Der Stadtrat beschließt nach vorheriger Beratung im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss

die ESL GbR mit der Durchführung der Frühlingsfeste 2026, 2027 und 2028 zu beauftragen. Die Beauftragung wird auf 3 Jahre angelegt. Die Stadt Ansbach ist Veranstalter des Frühlingsfestes, wobei die Veranstaltungsleitung und operative Umsetzung an den Betreiber übertragen wird. Dies umfasst die Ausübung des Hausrechts, selbständige Organisation und Abwicklung des Frühlingsfestes. Hierzu zählt die Auswahl, Beauftragung und sowie Entgeltverrechnung der Fieranten als auch Vergütung des Aktionsprogramms. Die gesetzlichen Vorschriften (z. B. Sicherheitsdienst, Sanitätsdienst, Brandschutz, Hygiene, Jugendschutz) sind durch den Betreiber einzuhalten und in den Kosten eigenwirtschaftlich zu tragen.

Eine Platzgebühr über 3.000€ wird verlangt. Für das musikalische Angebot erfolgt eine Bezuschussung bis zu 3.000€ im Rahmen der HH.-Stelle 3400.7180 im Rahmen des Zuwendungsrechts gegen Vorlage eines Verwendungsnachweises.

Für die Bereitstellung der Infrastruktur (Strom-, Wasser- und Abwasserversorgung) sowie für Marketingmaßnahmen (Rahmenprogramm) werden im Haushalt 2026 30.000€ im BR 7901 (Kultur und Tourismus) / Unterabschnitt 7303 (Kirchweihen, Frühlingsfest und andere Jahrmärkte) angesetzt.

**TOP N3      Vergabe Kommunale Wärmeplanung**

Der Stadtrat beschließt nach vorheriger Beratung im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss:

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung beauftragt. Hierfür werden die ersten vier Leistungsphasen der kommunalen Wärmeplanung entsprechend ihrem Angebot an die Stadtwerke Ansbach GmbH vergeben.

Es werden im Haushaltsjahr 2026 verbindliche Mittel in Höhe von 120.000 € auf der Haushaltsstelle 8102.9591 (Konzept Kommunale Wärmeplanung) bereitgestellt.

Ebenfalls werden für den Konnexitätsausgleich seitens des Freistaates Bayern auf der Haushaltsstelle 8102.3610 in 2026 120.000 € eingeplant.

### **Auflageverfahren**

Die Niederschrift über die Sitzung Stadtrat vom 30.07.2025 wurde durch Auflage genehmigt.

Thomas Deffner  
Oberbürgermeister

Sylvia Beckmann  
Schriftführer/in